

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-82/2026</b>	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungsamt
Antragsteller	auf rechtlicher Grundlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	23.04.2026	

**Betreff:**

**Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des/der Stadtverordnetenvorstehers/in**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) sind 3 Vertreter des/der Stadtverordnetenvorstehers/in für den Fall seiner/ihrer Verhinderung zu wählen.

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden, da der Gesetzgeber in § 55 Abs. 4 HGO von einer „Unterzeichnung“ der Wahlvorschläge ausgeht.

Hier ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Zahl an Unterschriften unter dem Wahlvorschlag (z.B. sämtliche Mitglieder der Fraktion) vorhanden ist, da im Falle des Ausscheidens einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags berechtigt sind, die Reihenfolge des Wahlvorschlags binnen 14 Tagen seit Ausscheiden der Vertreterin oder des Vertreters mit einfacher Mehrheit zu ändern (§ 55 Abs. 4 HGO). Der Grundsatz der geheimen Wahl wird wiederum durch Aufstellung einer Wahlkabine, einer Wahlurne sowie von Stimmzetteln und Schreibstiften gewährleistet. Der gebildete Wahlvorstand ist abhängig vom Ergebnis der Wahl zur/zum Stadtverordnetenvorsteher/in gegebenenfalls zu ergänzen.

Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

**Beschlussvorschlag:**